



Kooperative Gesamtschule Sittensen

Am Sportplatz 3
27419 Sittensen

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem Schuljahr 2004/05 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Es ist nicht möglich, einzelne Bücher zu entleihen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist nur für das Gesamtpaket möglich.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf dieser Liste ebenfalls zusammengestellt.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular zusammen mit der Schulanmeldung bis zum 09.05.19 an unsere Schule. Wenn Sie Ihr Kind für die Ausleihe angemeldet haben, erhalten Sie **direkt nach den Sommerferien** eine Rechnung. Das Entgelt muss dann unter Einhaltung der auf der Rechnung angegebenen Frist und unter Angabe der **Kundennummer** auf das **Schulbuchkonto** überwiesen werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Falls Sie **nicht** am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, kreuzen Sie dieses bitte an und geben das Formular ebenfalls unterschrieben zurück. Achten Sie bitte darauf, dass entweder das Buch für das Fach „Werte und Normen“ **oder** für „Religion“ angeschafft werden muss.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder,
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, Ihre Wohngeldstelle stellt Ihnen ggf. diese Bescheinigung aus),
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des **Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers** – Stichtag 01.05. - nachweisen. Die Bescheinigung muss mit dem Antrag eingereicht werden. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen** Kindern zahlen ein ermäßigtes Entgelt. Namen, Schulen und Klassen der Kinder müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Evers, Schulleiter

SEKRETARIAT

Sprechzeiten:

Montag	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von	7:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von	7:30 bis 13:15 Uhr

Bearbeitet von:
Frau Löll
Schulsekretärin

E-Mail:
sekretariat@kgs-sittensen.de

Durchwahl:
04282 / 63489-0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Sittensen, 25.04.2019



Schulträger:
Samtgemeinde Sittensen